

RUDOLF STEINER GESAMTAUSGABE

SCHRIFTEN UND VORTRÄGE

ZUR GESCHICHTE DER ANTHROPOSOPHISCHEN BEWEGUNG
UND DER ANTHROPOSOPHISCHEN GESELLSCHAFT

RUDOLF STEINER

DAS LEBENDIGE WESEN DER ANTHROPOSOPHIE UND SEINE PFLEGE

Bisher erschienene Bände der Schriften und Vorträge zur Geschichte
der anthroposophischen Bewegung und der Anthroposophischen Gesellschaft

Probleme des Zusammenlebens in der Anthroposophischen Gesellschaft. Zur Dornacher Krise vom Sommer 1915. 7 Vorträge, Dornach, 10. bis 16. September, 2 Ansprachen, Dornach, 21. und 22. August 1915, Dokumentation (Bibl.-Nr. 253)

Die okkulte Bewegung im 19. Jahrhundert und ihre Beziehung zur Weltkultur. 13 Vorträge, Dornach, 10. Oktober bis 7. November 1915 (Bibl.-Nr. 254)

Anthroposophische Gemeinschaftsbildung. 10 Vorträge, Stuttgart und Dornach, Januar bis März 1923 (Bibl.-Nr. 257)

Die Geschichte und die Bedingungen der anthroposophischen Bewegung im Verhältnis zur Anthroposophischen Gesellschaft. Eine Anregung zur Selbstbesinnung. 8 Vorträge, Dornach, 10. bis 17. Juni 1923 (Bibl.-Nr. 258)

Das Schicksalsjahr 1923 in der Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft. Vom Goetheanumbrand zur Weihnachtstagung. Ansprachen, Versammlungen und Dokumente, Januar bis Dezember 1923 (Bibl.-Nr. 259)

Die Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 1923/24. Grundsteinlegung, Vorträge und Ansprachen, Statutenberatung, Jahresausklang und Jahreswende 1923/24 (Bibl.-Nr. 260)

Die Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft – Der Wiederaufbau des Goetheanum. Gesammelte Aufsätze, Aufzeichnungen und Ansprachen, Dokumente, Januar 1924 bis März 1925 (Bibl.-Nr. 260a)

Unsere Toten. Ansprachen, Gedenkworte und Meditationssprüche 1906 bis 1924 (Bibl.-Nr. 261)

Rudolf Steiner / Marie Steiner-von Sivers: Briefwechsel und Dokumente 1901 bis 1925 (Bibl.-Nr. 262)

Rudolf Steiner / Edith Maryon: Briefwechsel. Briefe – Sprüche – Widmungen 1912 bis 1924 (Bibl.-Nr. 263/1)

Das Klinisch-Therapeutische Institut veranstaltete Führungen. Das Wissenschaftliche Forschungsinstitut führte die neuesten Forschungsergebnisse vor, insbesondere die epochemachende Arbeit von L. Kolisko: «Physiologischer und physikalischer Nachweis der Wirksamkeit kleinster Entitäten», deren Tragweite unabsehbar ist. Die schönsten Feierstunden bot Frau Marie Steiner mit dem Kreis der Dornacher Eurythmiekünstlerinnen. Zwei Darbietungen für die Teilnehmer der Tagung und vier weitere für die Öffentlichkeit im Bühnensaal Landhausstraße 70 machten besonders starken Eindruck durch die eurythmische Wiedergabe von Dichtungen von Albert Steffen. Wie Dichtung und Eurythmie geistig ineinanderschwingen, wurde kaum je so eindringlich erlebt. Es gehört zu den stärksten Lebenswirkungen der Anthroposophie, was sie als Kunst zur Offenbarung bringt. •

Der große Saal im Gustav-Siegle-Haus, der 1300 Plätze hat, war immer gefüllt und überfüllt, wenn Herr Dr. Steiner seine gewaltigen öffentlichen Vorträge hielt. Zu dieser Tagung kamen nur Mitglieder der anthroposophischen Gesellschaften zusammen, aber wiederum reichten die Sitzplätze im Saal nicht aus. Wer irgend konnte, war gekommen, aus den entferntesten Gegenden Deutschlands, trotz der großen Schwierigkeiten, trotz der Unsicherheit, mit der man rechnen mußte; und jetzt nach Schluß der Tagung können wir sagen: Sie werden alle wiederkommen, auch wenn die Schwierigkeiten noch unerhört wachsen werden, sie werden vielleicht zu Fuß kommen müssen, aber sie werden da sein, wenn es sich wieder um wichtige Angelegenheiten der Anthroposophischen Gesellschaft handeln wird.

[Statutenentwurf für die deutsche Landesgesellschaft, vermutlich zur Diskussion gestellt bei der Tagung]

Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland
Ehrenpräsident seit 3. Februar 1913 Dr. Rudolf Steiner

Statut

1. Gründung der Anthroposophischen Gesellschaft.

Die Anthroposophische Gesellschaft wurde am 28. Dezember 1912 in Köln gegründet. Die Gründung hat sich dadurch vollzogen, daß ein Komitee von *drei* Persönlichkeiten die Gesamtleitung übernahm. Ihm haben sich die Mitglieder der Gesellschaft in freier Zustimmung zum Gründungsakt angeschlossen. Die Gründung war als internationale Gesamtgesellschaft erfolgt. Es war vorgesehen, daß sich innerhalb ihres Rahmens einzelne Abteilungen, Verbände und dergl. bilden. In der Folge haben sich einzelne selbständige *Ländergesellschaften* begründet.

Der ursprüngliche Gründungsvorstand hat sich durch Kooptation ergänzt

und zu einem Vorstand von *neun* Persönlichkeiten erweitert. In der Delegierten-Versammlung im Februar 1923 zu Stuttgart haben diese Persönlichkeiten die Leitung der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland übernommen. Damit war die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland als *Landesgesellschaft* begründet. Zu gleicher Zeit erfolgte auch die Gründung der *Freien Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland*.

In der Tagung der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland zu Stuttgart im September 1923 wurde das Vorgehen dieses inzwischen auf *zehn* Personen kooptierten Vorstandes bestätigt und der Anschluß an die zu gründende Weltgesellschaft mit dem Zentrum in Dornach beschlossen. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, das Statut der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland aufzustellen.

2. *Ziele und Aufgaben.*

Die Gründung der Anthroposophischen Gesellschaft ist aus der Überzeugung erfolgt, daß die Ergebnisse moderner naturwissenschaftlicher Forschung trotz ihrer großen Bedeutung für die menschliche Kultur nur dann im Sinne des geistigen Fortschrittes der Menschheit wirken können, wenn durch eine Geisteswissenschaft, welche heute bereits in einem bedeutenden Ausmaße vorhanden ist, eine gesunde *auf das Übersinnliche gerichtete Forschung* gefördert wird. Die in der Anthroposophischen Gesellschaft vereinigten Persönlichkeiten sehen daher als die wichtigste Aufgabe der Anthroposophischen Gesellschaft an:

Die Pflege der Anthroposophischen Geisteswissenschaft und die Förderung ihrer Wirksamkeit auf den verschiedensten Lebensgebieten.

Auf dem Gebiet der Pädagogik, der Medizin, der Naturwissenschaften sowie des Künstlerischen und des Religiösen sind solche bedeutende Ergebnisse vorhanden, welche aus der Anthroposophischen Gesellschaft hervorgegangen sind.

Nur bei solcher konkreter Gestaltung der einzelnen Lebensgebiete kann die Arbeit der Anthroposophischen Gesellschaft zu dem Ziele führen, daß eine neue Brüderlichkeit beim Zusammenwirken der Menschen über die Erde hin entsteht. Sie kann so durch ein Verständnis der verschiedenen Weltanschauungen und Religionen aller Völker und Zeiten dem einzelnen die Gewinnung einer selbständigen Weltanschauung ermöglichen, und sie wird auf diese Weise ein Verständnis des geistigen Wesens des Menschen und der geistigen Grundlagen von Natur und Welt vermitteln.

Mittelpunkt der Bestrebungen der Anthroposophischen Gesellschaft ist das Goetheanum, die Freie Hochschule für Geisteswissenschaften in Dornach und was von ihr in wissenschaftlicher, künstlerischer und religiöser Beziehung ausgeht.

3. Mitgliedschaft.

Wer sich für die hier angegebenen Ziele und Aufgaben interessiert, kann die Mitgliedschaft der Anthroposophischen Gesellschaft erwerben. Die Meldung zur Mitgliedschaft geschieht durch Stellung eines Aufnahmeantrages.

Dieser Aufnahmeantrag wird in der Regel die Unterschrift einer Vertrauenspersönlichkeit (s. u.) tragen, kann aber auch unmittelbar beim Vorstand eingereicht werden. Die Aufnahme erfolgt durch Anerkennung seitens des Vorstandes. Die Höhe der Eintrittsgebühren und des Mitgliederbeitrages bestimmt der Vorstand.

4. Vorstand.

Dem Vorstand obliegt die Gesamtvertretung der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland gegenüber ihren Mitgliedern sowie nach außen. Er ist so zusammengesetzt, daß die aus der anthroposophischen Bewegung hervorgegangenen Institutionen in ihm ihre Vertretung finden können.

Die Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt auf unbestimmte Zeit; die Amtsführung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes kann ihr Ende erreichen:

- 1) durch Rücktritt,
- 2) dadurch, daß die Mehrheit einer ordnungsgemäß einberufenen Generalversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland mit der Amtsführung nicht mehr einverstanden ist.

Die Erweiterung oder Ergänzung des Vorstandes erfolgt durch Kooptation. Die Geschäftsstelle der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland befindet sich zur Zeit in Stuttgart, Champignystr. 17, wo auch der Vorstand derzeit seinen Sitz hat. Der Vorstand hat aus seiner Mitte die geschäftsführenden Mitglieder zu bestimmen. Organ der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland sind die vom Vorstand herausgegebenen «Mitteilungen».

5. Der erweiterte Vorstand.

Der Vorstand hat durch Ernennung einzelner Persönlichkeiten aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands einen erweiterten Vorstand gebildet. Den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes obliegt die Vertretung der Interessen der Gesellschaft nach innen und außen für den näheren Umkreis ihres Wohnortes. Vorschläge zur Ernennung von Mitgliedern des erweiterten Vorstandes können von den regionalen Verbänden (siehe unten) an den Vorstand gerichtet werden. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind ohne weiteres auch Vertrauenspersönlichkeiten (siehe unten). Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes führen ihr Amt auf unbestimmte Zeit; die Amtsführung kann ihr Ende erreichen:

- 1) durch Rücktritt,
- 2) durch Beschluß des Vorstandes.

6. *Vertrauenspersönlichkeiten.*

Der Vorstand hat Vertrauenspersönlichkeiten ernannt [siehe Seite 463], denen es obliegt, die Anmeldung von Mitgliedern entgegenzunehmen. Sie übernehmen für die von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder die Garantie gegenüber dem Vorstände. Die Ernennung weiterer Vertrauenspersönlichkeiten wird entweder durch den Vorstand erfolgen oder dadurch geschehen, daß ein Mitglied von sieben anderen Mitgliedern oder Persönlichkeiten, welche die Aufnahme ansuchen, als ihr Vertreter bezeichnet und vom Vorstand als solcher anerkannt wird. Die Vertrauenspersönlichkeiten bilden mit den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes eine Körperschaft, die durch den Vorstand zur Beratung der Angelegenheiten der Gesellschaft zu besonderen Tagungen zusammenberufen werden kann. Eine Zusammenkunft dieser Körperschaft wird der Vorstand auch dann veranstalten, wenn mindestens 12 Vertrauenspersönlichkeiten dies verlangen. Die Vertrauenspersönlichkeiten haben ihren Charakter als solche für unbestimmte Zeit. Ihre Funktion kann beendet werden:

- 1) durch Rücktritt,
- 2) durch Beschluß des Vorstandes,
- 3) durch Beschluß der Mehrheit einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung der Körperschaft der Vertrauenspersönlichkeiten.

7. *Arbeitsgruppen.*

Die allgemeine Mitgliedschaft muß von jedem Mitgliede einzeln erworben werden und bedeutet, daß der Vorstand eine einzelne Persönlichkeit als zur Anthroposophischen Gesellschaft gehörig anerkennt.

Die Arbeit der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland erfolgt in Arbeitsgruppen, die sich durch freies Zusammentreten von Persönlichkeiten, welche die allgemeine Mitgliedschaft erworben haben, an allen Orten bilden können. Diese Arbeitsgruppen bedürfen der Anerkennung durch den Vorstand.

Zur Bildung von Arbeitsgruppen gehören mindestens 7 Mitglieder; falls an einem Orte weniger als 7 Mitglieder sind, können sie sich zu einem Zentrum zusammenschließen. Die Arbeitsgruppen und Zentren können sich zu Verbänden vereinigen, je nach den Bedürfnissen der Gegend, in welcher sie sich bilden.*

* Solche Verbände (regionale Verbände) bestehen z. Zt. für Mitteldeutschland, Hessen, Pfalz, Bodensee-Gegend, Südwest-Deutschland, Rheinland-Westphalen. Für Norddeutschland sowie Schlesien sind solche Verbände in Bildung begriffen.

8. *Generalversammlung.*

Die Generalversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland wird vom Vorstand einberufen und geleitet. Sie gilt als ordnungsgemäß einberufen, wenn die Einladung 3 Wochen vorher abgesandt worden ist.

Der Vorstand wird eine Generalversammlung auch dann einberufen, wenn dies von mindestens 12 der vom Vorstand anerkannten Arbeitsgruppen verlangt wird. Zur Generalversammlung haben alle Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft Zutritt. Stimmberechtigt sind die Vertrauenspersönlichkeiten und die Delegierten der vom Vorstand anerkannten Arbeitsgruppen. Für 7–50 Mitglieder kann jede anerkannte Arbeitsgruppe einen Delegierten bestimmen; für 51–100 Mitglieder zwei Delegierte usw. Die Zentren können je einen Delegierten bestimmen. Bei Abstimmungen in der Generalversammlung entscheidet die einfache Mehrheit.

Die Generalversammlung berät über die vom Vorstand mit der Einladung zu versendende Tagesordnung; sie hat das Recht, die Entlastung des Vorstandes für die Zeit seit der vorhergehenden Generalversammlung auszusprechen. Anträge zur Generalversammlung sind spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand einzureichen.

9. *Verhältnis zur Weltgesellschaft.*

Bleibt den Verhandlungen in Dornach vorbehalten.

[Der folgende in «Mitteilungen . . .» Nr. 8, Oktober 1923 veröffentlichte und hier faksimiliert wiedergegebene «Entwurf der Grundsätze der Anthroposophischen Gesellschaft» basiert auf Rudolf Steiners «Entwurf der Grundsätze einer Anthroposophischen Gesellschaft» von 1912/13 (siehe unter «Hinweise»). Die deutsche Landesgesellschaft folgte damit dem Beschluß der «Internationalen Delegiertenversammlung» vom 20. bis 23. Juli 1923, daß «eventuell erfolgte Ausarbeitungen von Statuten seitens der Ländergesellschaften, insoweit der jetzige «Entwurf» geändert oder ergänzt werden mußte» (siehe Seite 571), in Dornach bei der Gründungsversammlung der «Internationalen Anthroposophischen Gesellschaft» an Weihnachten 1923 vorgelegt werden sollten.]

[CARL UNGER]

Entwurf der Grundsätze der Anthroposophischen Gesellschaft

Der nachfolgende Entwurf der »Grundsätze« wurde von Herrn Dr. Unger auf der Septembertagung in Stuttgart zur Verhandlung gestellt. Die Versammlung hat beschlossen, seine weitere Bearbeitung und seine Übermittlung an die Dornacher Tagung im Dezember dem Vorstand zu überlassen.

* . * *